

„Der Branntweinbrenner“ bringt folgende Anfrage:

Ist es gestattet, daß, während die Maische in das Maischreservoir gepumpt wird, dieselbe auch in den Brennapparat gepumpt werden kann, oder muß ich warten, bis sämtliche Maische im Reservoir ist? Der hiesige Steuerbeamte behauptet das letztere und habe ich dadurch eine halbe Stunde Zeitverlust. Ich bitte die Herren Collegen, mir mitzutheilen, wie dies in anderen Bezirken gehandhabt wird?

In hiesiger Brennerei ist ein Siemens'scher Colonnenapparat, ein Maischreservoir, eine Dampspumpe, welche die Maische aus dem Reservoir in den Apparat, und eine zweite Pumpe, welche dieselbe aus dem Gähraum in das Reservoir pumpt.

— Wir verweisen auf die in unserer Nr. 1 S. 3 d. Js. gebrachte Beantwortung dieser Frage. D. Red. d. Umschau.

Die „Zeitschr. f. Spirit.-Ind.“ ertheilt auf folgende Frage aufstehende zutreffende Antwort:

Alkoholverlust beim Durchröhren der reifen Maische.
Auf Verlangen eines Steuerbeamten mußte in meiner Brennerei, sowie auch in anderen der Umgegend, der reife Bottig ca. eine halbe Stunde vor dem Abbrennen umgerührt werden, behufs Messung des Steigerraums. Ich arbeite ohne Gährbottigföhlung, die Maische wird direct aus dem Bottig in den Apparat gepumpt. Die in abnehmender Gährung befindlichen Bottige werden zugedeckt. Der Bottig hat sich während der Gährung auf ca. 25° erwärmt, eine ziemlich feste Decke gebildet und enthält ca. 10½ p.Ct. reinen Alkohol. Beim Umrühren fällt der Bottig um ca. 3 p.Ct. seiner Höhe zurück. Ist nun anzunehmen, daß bei diesem Umrühren mit den übrigen Gasen auch Alkohol entweicht? P. in O.

Antwort. Das gründliche Durchröhren der reifen Maische vor dem Abbrennen wird in fast allen Brennereien für die Zwecke der Probenahme ausgeführt; daß hierbei bemerkbare Alkoholverluste eintreten sollten, ist kaum anzunehmen.

Zuckersteuer.

Aus der Generalversammlung des Ostdeutschen Zweigvereins für Rübenzuckerindustrie

vom 14. Dezember 1892.

Außerhalb der Tagesordnung erhält Herr Niepenhausen das Wort zur Verlesung eines Schreibens vom Hauptzollamt Nowrzlaw, demzufolge vom Herrn Provinzialsteuerrichtor zu Posen verfügt ist, daß gemäß § 30 letzter Absatz

von dem Oberaufseher Karpinski erucht wurde, ihm Geld zu leihen. Nachher sei er täglich von Karpinski aufgefordert worden, sich auf eigene Rechnung für ihn Branntwein zu verschaffen. Er habe nun so lange in den Schänken für seinen Vorgesetzten Branntwein auf Borg genommen, bis er keinen mehr bekam. Karpinski habe einen Finanzwachman ohne jeden Grund mißhandelt, und seinen Untergebenen oft gedroht, sie zu erschießen. Der Brief schloß mit den Worten: „Wir sind jederzeit in Gefahr, von unserem Vorgesetzten erschossen zu werden.“

Hierauf wurden die Zeugenvernehmungen wieder aufgenommen.

Der Respondent Leopold Adelsberger, der zum zweitenmale vernommen wird, berichtet, daß er, als sein Neffe Jaworski im Disciplinarwege entlassen worden war, zu dem Inspector Spendling sagte: „Es dienen die größten Lumpen in der Finanzwache, es dienen die größten Diebe, warum soll der Jaworski, der ein ehrlicher Mensch ist, nicht dableiben?“

Präf: Mich wundert, daß Sie sich das getraut haben, gegenüber dem Inspector.

Adelsberger: Der Inspector hat viel eingestellt.

Präf.: Es muß so sein, es hat eine völlige Demoralisation geherrscht.

Der Zeuge Kruczowski, der zum zweitenmale aus der

Ausführungsvorschriften zum Zuckersteuergesetz seitens des Hauptzollamtes die Beamten anzuweisen seien auf Befolgung dieses Paragraphen strengstens zu halten; es sei die Annahme einzelner Fabrikhaber, daß die Verwiegung des Rohzuckers erst dann vorgenommen zu werden brauche, wenn derselbe in einen der Räume des Zuckerbodens gebracht und dort, nachdem ebenda in der Regel das Sieben und Mischen des Zuckers stattgefunden habe, in Versandfäcke gefüllt worden sei, nicht für zulässig zu erachten. Es geschehe bei diesem Verfahren die Verwiegung des Zuckers nicht im Anschluß an die Ausschleuderung, sondern zu einer in jenen Vorschriften nicht in Betracht gezogenen späteren Zeit — Referent fügt dem hinzu, daß, wenn diese Auslegung des §. 30 der Ausführungsvorschriften Geltung erlangen sollte, jede technische Weiterentwicklung auf dem Zuckerboden verhindert werde und diejenigen Fabriken, welche die neuesten Fortschritte bereits eingeführt hätten zu einem Rückschritte, der mit erheblichen Kosten verknüpft sei, gezwungen würden.

Der fragliche Passus in §. 30 lautet:

„Die Gewichtsermittlung des in Rohzuckerfabriken gewonnenen Rohzuckers ist im Anschluß an die Ausschleuderung spätestens bei der Einbringung in die Vorrathsräume vorzunehmen.“

Wäre obige Auffassung die richtige, so müsse es heißen: unmittelbar im Anschluß“. Referent stellt folgenden Antrag: „Der Ostdeutsche Zweigverein, welchem ein an die Altienzuckerfabrik Wierchowlawice gerichtetes Schreiben des Hauptzollamtes Nowrzlaw bekannt gegeben wurde, beschließt dieses Schreiben dem Vorstande des Hauptvereins einzureichen mit dem Ersuchen, bei dem Herrn Finanzminister oder einer anderen geeigneten Stelle dahin vorstellig zu werden, daß die in dem Schreiben niedergelegte Verfügung der Provinzialsteuerrichtor zu Posen wieder aufgehoben werde.“ — Der Antrag wird angenommen.

— Die Entscheidung wird abzuwarten sein.

Die Redaktion der Umschau.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 26. Jan. 1893 — § 25 der Protokolle — beschlossen, die steuerfreie Ablaufung von Rohzucker zur Herstellung von Ultramarin nach vorangegangener Denaturierung durch Vermischung von 40 Theilen Rohzucker mit 35 Theilen unterschwefelsaurem Natron (Antichlor) zu genehmigen.

Strafhaft vorgeführt wird, bezeichnet es als richtig, daß der Aufseher Karpinski, als er entlassen worden war, Scandal machte, und dann wieder aufgenommen wurde. Er weiß jedoch nichts davon, daß Karpinski gesagt haben soll, die Diebe hätten ihm Geld abgenommen. Er glaubt nicht, daß Karpinski sich dies getraut hätte.

Spendling erklärt, daß die Entlassung Karpinski's aufgehoben worden sei, weil der Reichsrats-Abgeordnete Hormuzaki sich mit einem Briefe an ihn für denselben verwendet habe.

Dr. Herzberg-Fränel: Herr Hofrath, ist es richtig, daß der Abgeordnete Hormuzaki sich für Karpinski verwendet habe?

Hofrath: Ich kann dies nicht genau sagen, da Herr Hormuzaki mit mir sehr gut bekannt war, und mich oft besucht hat. Es könnte sein, daß er mit mir davon auch gesprochen hat. Wenn der Herr Inspector einen Brief von ihm bekommen hat, so wird es gewiß so sein.

Der Zeuge Finanzwach-Aufseher Johann Dobinski weiß zu berichten, daß Karpinski gescholten habe, er werde es ihm schon beweisen, er habe sie alle in der Tasche. Damit habe er zumeist Kruczowski, aber auch den Inspector Spendling gemeint.

Hierauf wird Ober-Finanzrath Lippert vernommen.